

Wasserwirtschaft   Stadtentwässerung   Erschließung  
Landschaftsplanung   Umweltkommunikation



**Artenschutzfachliche Untersuchungen  
zum B-Plan Nr. 13D „Kita Bröhnweg“  
der Gemeinde Wennigsen (Deister)**

Ingenieurgesellschaft  GmbH

Hannover, September 2023

Ingenieurgesellschaft agwa GmbH  
Amtsgericht Hannover HRB 51 386  
GF: Michael Jürging, Karen Mumm,  
Carsten Rindfleisch, Uwe Schmida

Im Moore 17 D 30167 Hannover  
Tel.: (0511) 3 38 95-0  
Fax: (0511) 3 38 95-50  
E-Mail: [info@agwa-gmbh.de](mailto:info@agwa-gmbh.de)  
[www.agwa-gmbh.de](http://www.agwa-gmbh.de)

Bankverbindung  
Sparkasse Hannover  
Kontonummer: 549746  
Bankleitzahl: 25050180  
IBAN: E03 2505 0180 0000 5497 46

  
**Beratende  
Ingenieure**  
Mitglieder der Ingenieurkammer Niedersachsen

**Artenschutzfachliche Untersuchungen  
zum B-Plan Nr. 13D „Kita Bröhnweg“  
der Gemeinde Wennigsen (Deister)**

Im Auftrag der  
Gemeinde Wennigsen (Deister)

bearbeitet von  
Dipl.-Ing. Michael Jürging

unter Mitarbeit von  
Sigrid T. Smit (Karten)

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Veranlassung und Aufgabenstellung</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Lage des Plangebietes</b>	<b>2</b>
<b>3</b>	<b>Erfassungsmethoden</b>	<b>6</b>
3.1	Brutvögel	6
3.2	Feldhamster	7
<b>4</b>	<b>Ergebnisse</b>	<b>8</b>
4.1	Brutvögel	8
4.2	Feldhamster	10
<b>5</b>	<b>Konfliktanalyse</b>	<b>11</b>
5.1	Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG	11
5.2	Auswirkungen auf die Brutvogelvorkommen	11
5.3	Auswirkungen auf den Feldhamster	12
<b>6</b>	<b>Quellen</b>	<b>13</b>

## Anlagen

- Anlage 1** Brutvogelkartierung – Feldvögel; Heckenvögel
- Anlage 2** Brutvogelkartierung – Vögel der Feuchtgebiete; Höhlen-, Nischen- und Gebäudebrüter
- Anlage 3** Brutvogelkartierung – Sonstige Vogelarten
- Anlage 4** Kontrolluntersuchung Feldhamster auf einer Ackerfläche am Bröhnweg bei Wennigsen (Deister) vom 23.06.2022

## 1 Veranlassung und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Wennigsen (Deister) stellt für den Bau einer Kindertagesstätte den Bebauungsplan Nr. 13D „Kita Bröhnweg“ auf. Dabei sind u.a. die artenschutzrechtlichen Belange des § 44 BNatSchG einzubeziehen.

Für das Plangebiet liegen aus dem Jahre 2017 bereits Untersuchungsergebnisse zu Brutvögeln und zum Feldhamster vor (AGWA 2017). Die Kartierungen waren seinerzeit von der Naturschutzbehörde der Region Hannover gefordert worden. Anlass war der geplante Bau einer Skateranlage gewesen.

Die Ingenieurgemeinschaft agwa GmbH wurde von der Gemeinde Wennigsen (Deister) im Juni 2022 mit neuerlichen artenschutzfachlichen Untersuchungen am Bröhnweg beauftragt:

- Zum einen sollte in 2022 nochmals eine Kontrolle auf evtl. Feldhamstervorkommen durchgeführt werden. In 2017 hatte es unter Einbeziehung eines 500-m-Außenradius keine Hinweise auf ein Vorkommen gegeben, weswegen der Suchradius dieses Mal auf das eigentliche Plangebiet konzentriert wurde.
- Zum Zweiten sollte in 2023 eine Brutvogelkartierung mit Schwerpunkt auf den Feldvögeln durchgeführt werden.

Der Ergebnisbericht wird hiermit vorgelegt.

Hannover, den 21.09.2023



Dipl.-Ing. Michael Jürging

Ingenieurgemeinschaft  GmbH  
Im Moore 17 D 30167 Hannover  
Tel.: (0511) 3 38 95-0 Fax: (0511) 3 38 95-50  
[www.agwa-gmbh.de](http://www.agwa-gmbh.de)

## 2 Lage des Plangebietes

Das Plangebiet (**Abb. 1**) befindet sich etwa 350 m westlich des Siedlungsrandes von Wennigsen am Bröhnweg.

In naturräumlicher Hinsicht liegt es in der Einheit 521.01 *Gehrdener Lößhügel*, einem Teilbereich des Naturraums 521 *Calenberger Lößbörde*. Letzterer bildet wiederum ein Teilgebiet der Naturräumlichen Region 7 *Börden* (REGION HANNOVER 2013). Vom bodenkundlichen Standort her handelt es sich um frische, staunasse, in tieferen Lagen grundwasserbeeinflusste, tonige Schluffböden mit Lehm und Ton im Untergrund (NLF 1974).

Unmittelbar westlich und südwestlich benachbart zum Plangebiet sind mehrere Sport- und Freizeitanlagen samt Parkplätzen (**Abb. 3 + 4**) vorhanden. Es handelt sich um eine räumliche Aggregation von Freibad („Wasserpark Wennigsen“), Fußballplatz, Tennisplätzen, Fitnessstudio und Skateranlage. Letztere (**Abb. 5**) befindet sich innerhalb des B-Plangebietes.

Das Umfeld ist ansonsten weitgehend ackerbaulich genutzt. Auch das Plangebiet selbst wurde bis vor einigen Jahren als Acker bewirtschaftet. In 2017 wurde dort eine Grünbrachmischung aus Phacelia, Sonnenblumen etc. eingesät.

Südlich des Bröhnwegs erstrecken sich zwischen dem Ortsrand von Wennigsen und den Sport- und Freizeitanlagen einige Grünlandflächen. Sie werden auf ihrer Südseite vom begradigten Verlauf des Wennigser Mühlbachs begrenzt. Letzterer verläuft in 80 m Entfernung parallel zum Bröhnweg.

Knapp 1 km südwestlich des Plangebietes befindet sich der nördliche Außenrand des Deisters.



**Abb. 1:** Blick von Südosten über das Plangebiet [Blickrichtung Nordwest]



**Abb. 2:** Hecke am Westrand des Plangebietes [Blickrichtung Nordwest]



**Abb. 3:** Behelfsparkplätze zwischen Plangebiet (rechts hinter der Hecke) und Fußballplatz (links hinter dem Zaun) [Blickrichtung Nord]



**Abb. 4:** Parkplätze zwischen Fußballplatz (rechts hinter den Bäumen) und Bröhnweg (links hinter den Bäumen) [Blickrichtung Südwest]



**Abb. 5:** Skateranlage im Südwesten des Plangebiets [Blickrichtung Süd zum Bröhnweg]

### 3 Erfassungsmethoden

#### 3.1 Brutvögel

Das Untersuchungsgebiet umfasst neben dem B-Plangebiet auch die Sport- und Freizeitanlagen am Bröhnweg sowie die umliegenden Acker- und Grünlandflächen mit einem Radius von 150 bis 200 m.

Die Bestandsaufnahme wurde an folgenden sechs Terminen durchgeführt:

- 14. März, 18:30 – 19:30 Uhr; Wetter: bewölkt, schwacher, z.T. auflebender Wind, 5 °C
- 14. April, 6:00 – 6:45 Uhr; Wetter: klar, windstill, 1-3 °C
- 30. April, 6:00 – 6:45 Uhr; Wetter: klar/sonnig, windstill, 1-3 °C
- 14. Juni, 6:00 – 7:00 Uhr; Wetter: sonnig, windstill, 9-11 °C
- 3. Juli, 6:00 – 7:00 Uhr; Wetter: heiter bis wolkig, schwach windig, 15 °C
- 18. Juli, 6:00 – 6:45 Uhr; Wetter: heiter, windstill, 14 °C

Bei den Begehungen wurden wie bei der Kartierung 2017 die beobachteten Vögel und deren Verhaltensweisen gemäß **Tab. 1** nach der Kodierungsmethode von SÜDBECK ET AL. (2005) in Tageskarten eingetragen. Eine gezielte Nestersuche wurde aus Schutzgründen unterlassen. Nach Abschluss der örtlichen Erhebungen wurden durch Überlagerung der Tageskarten die ungefähren Brutplätze bzw. Revierzentren extrahiert.

**Tab. 1:** Statusangaben (nach SÜDBECK ET AL. 2005)

1	Art während der Brutzeit im möglichen Bruthabitat festgestellt	Mögliches Brüten / Brutzeitfeststellung
2	Singendes Männchen zur Brutzeit im möglichen Bruthabitat anwesend	
3	Ein Paar zur Brutzeit in geeignetem Bruthabitat beobachtet	Wahrscheinliches Brüten / Brutverdacht
4	Revierverhalten (Gesang etc.) an mindestens zwei Tagen im Abstand von mindestens sieben Tagen am gleichen Platz lässt ein dauerhaft besetztes Revier vermuten	
5	Balzverhalten	
6	Aufsuchen eines möglichen Neststandortes/Nistplatzes	
7	Erregtes Verhalten bzw. Warnrufe von Altvögeln	
8	Brutfleck bei Altvögeln, die in der Hand untersucht wurden	
9	Nest- oder Höhlenbau, Anlage einer Nistmulde u. Ä.	

Forts. <b>Tab. 1</b>		
10	Ablenkungsverhalten oder Verleiten (Flügelahmstellen)	Gesichertes Brüten / Brutnachweis
11	Benutztes Nest oder Eischalen gefunden (von geschlüpften Jungen oder solchen, die in der aktuellen Brutperiode gelegt worden waren)	
12	Eben flügge Junge (Nesthocker) oder Dunenjunge (Nestflüchter) festgestellt	
13	Altvögel, die einen Brutplatz unter Umständen aufsuchen oder verlassen, die auf ein besetztes Nest hinweisen (einschließlich hoch gelegener Nester oder unzugänglicher Nisthöhlen)	
14	Altvögel, die Kot oder Futter tragen	
15	Nest mit Eiern	
16	Junge im Nest gesehen oder gehört	

### 3.2 Feldhamster

Das Plangebiet wurde am 23.06.2022 einschließlich eines Pufferstreifens von ca. 20 m auf dem nördlich und östlich benachbarten Acker in 2 bis 5 m breiten Streifen abgegangen, um evtl. vorhandene Schlupflöcher von Hamsterbauten festzustellen.

## 4 Ergebnisse

### 4.1 Brutvögel

Insgesamt wurden 22 Arten als (potenzielle) Brutvögel nachgewiesen.

Die Vogelvorkommen werden in fünf Gruppen zusammengefasst:

- *Feldvögel (Anlage 1)*

Wie schon 2017 wurde aus dieser Gilde<sup>1</sup> nur eine Art, nämlich die Feldlerche ermittelt. Die beiden Singreviere befanden sich ca. 150 bis 170 m nördlich des Plangebietes auf Höhe eines dortigen Wirtschaftsweges. Auf dem Acker östlich des Plangebietes wurden keine Feldlerchen beobachtet.

Die Abendkartierung am 14. März diente insbesondere der Suche nach rufenden Rebhuhnmännchen. Es wurden aber weder bei diesem Termin noch bei den folgenden morgendlichen Kartiergängen Rebhühner registriert.

- *Heckenvögel (Anlage 1)*

Nachgewiesen wurden Klappergrasmücke (1 Revier), Dorngrasmücke (3 Reviere), Gartengrasmücke (1 Revier), Nachtigall (1 Revier), Heckenbraunelle (4 Reviere, 1 Brutzeitfeststellung) und Goldammer (2 Reviere, 1 Brutzeitfeststellung).

Mit Ausnahme der Gartengrasmücke waren die genannten Arten auch 2017 festgestellt worden. Der Hänfling, von dem es 2017 eine Brutzeitfeststellung in der Gehölzreihe am Wennigser Mühlbach gegeben hatte, wurde 2023 lediglich einmal als Nahrungsgast beobachtet.

Die Gesamtzahl der Reviere war bei den *Heckenvögeln* in 2023 geringfügig höher als 2017. Die Reviergrenzen haben sich naturgemäß etwas verschoben. Bemerkenswerterweise wiesen 2023 die Gehölzstreifen nördlich und südlich des Fußballplatzes 7 Brutreviere von 5 verschiedenen Arten auf. 2017 gab es dort nur 2 Brutreviere der Heckenbraunelle. Der Übungsbetrieb auf dem Fußballplatz, der teilweise auch unter Flutlicht ausgeübt wird, und die Benutzung des Parkplatzes auf seiner Südseite wirken sich offensichtlich nicht generell störend auf das Brutgeschehen aus. Die Einschätzung von 2017, dass die Heckenvögel aus strukturellen Gründen die äußeren gegenüber den inneren Grenzlängen bevorzugen, hat sich somit in 2023 nicht bestätigt.

- *Vögel der Feuchtgebiete (Anlage 2)*

Der Sumpfrohrsänger war wie bereits 2017 die einzige lokale Brutvogelart mit Präferenz für Gewässer und/oder Feuchtgebiete. Das Singrevier am Nordwestrand des Plangebietes entspricht fast genau dem Fundpunkt von 2017. 2023 wurde zusätzlich

---

<sup>1</sup> Zum Konzept der Vogelgilden in Niedersachsen siehe KRÜGER ET AL. (2014).

am 14. Juni an einem kleinen, mit Hochstauden bewachsenen Graben östlich des Freibads ein singender Sumpfrohrsänger beobachtet. Möglicherweise hat es sich nur um einen Durchzügler gehandelt, denn bei den nachfolgenden Kartiergängen wurde der Sänger dort nicht wieder angetroffen.

- **Höhlen-, Nischen- und Gebäudebrüter (Anlage 2)**

Hier sind die Arten zusammengefasst, die bei der Auswertung 2017 auf die beiden Gruppen *Vögel der Siedlungen* und *Höhlen- und Nischenbrüter* aufgeteilt worden waren.

Bei Hausrotschwanz (1 Brutzeitfeststellung), Bachstelze (1 Revier), Blaumeise (1-2 Reviere) und Kohlmeise (3 Brutzeitfeststellungen) sind die Bestandszahlen gegenüber 2017 gleichgeblieben. Nur die Reviergrenzen haben sich z.T. kleinräumig verschoben.

Neu hinzugekommen ist der Star mit 1 Brutverdacht am Ostrand des Fußballplatzes.

Keine Bestätigung fanden Grauschnäpper (2017: 2 Reviere im Wasserpark) und Haussperling (2017: Brutverdacht für mehrere Paare in einem Privatgarten nahe dem Ortsrand von Wennigsen). Beim Haussperling ist allerdings zu bemerken, dass der private Hausgarten wegen seiner Entfernung zum Plangebiet 2023 nicht wieder in die Kartierung einbezogen worden ist.

- **Sonstige Vogelarten (Anlage 3)**

Bei der Auswertung für 2023 wurde auf die Differenzierung von 2017 in *Bodenbrüter*, *Baumbrüter* und *Busch- und Baumbrüter* verzichtet. Die Zusammenfassung als *Sonstige Vogelarten* ist im vorliegenden Fall ausreichend.

Die Gruppe umfasst die Arten Ringeltaube (4-7 Reviere), Mönchsgrasmücke (4-5 Reviere), Zilpzalp (4-5 Reviere), Zaunkönig (1-3 Reviere), Amsel (3-4 Reviere), Rotkehlchen (1-2 Reviere), Grünfink (1 Revier), Buchfink (1 Revier) und Stieglitz (3 Reviere).

Bei sechs der neun genannten Arten hat sich die Anzahl der Nachweise gar nicht oder nur geringfügig geändert. Deutlich niedriger sind in 2023 die Zahlen bei Zaunkönig (2017: 7 Reviere), Amsel (2017: 6 Reviere) und Buchfink (2017: 5 Reviere) ausgefallen. Teilweise dürfte das auf eine Verschiebung von Reviergrenzen nach außerhalb des Untersuchungsgebietes zurückzuführen sein.

Letzteres gilt auch für die in 2023 fehlenden Nachweise von Rabenkrähe, Elster, Schwanzmeise, Fitis und Sindrossel. Sie waren 2017 mit Ausnahme der Schwanzmeise (1 Revier im Wasserpark Wennigsen) an den Rändern des Untersuchungsgebietes festgestellt worden. In 2023 wurden sie entweder als Nahrungsgäste (Rabenkrähe, Singdrossel) oder außerhalb des Untersuchungsgebietes rufend bzw. singend (Elster, Schwanzmeise, Fitis) beobachtet.

Ein tatsächlicher Verlust ist hingegen das Fehlen der Wacholderdrossel. Sie war 2017 in den Bäumen entlang des Wennigser Mühlbachs als Brutgemeinschaft mit mindestens 4 Nistplätzen registriert worden. Bei der diesjährigen Kartierung wurde die Art nicht mehr angetroffen. Eine erkennbare Ursache lässt sich nicht benennen.

Alle europäischen Vogelarten sind nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG „besonders geschützt“. Von den im Untersuchungsgebiet ermittelten Spezies ist keine darüber hinaus gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG „streng geschützt“.

In der niedersächsischen Roten Liste (KRÜGER & SANDKÜHLER 2022) sind Feldlerche, Gartengrasmücke (neu in 2023) und Star (neu in 2023) in der Kategorie 3 „gefährdet“ verzeichnet. Ebenfalls „gefährdet“ ist der Hänfling, der 2017 mit einer Brutzeitfeststellung und 2023 als Nahrungsgast registriert wurde.

Auf der sog. Vorwarnliste stehen Nachtigall, Stieglitz und Goldammer. Gleiches gilt für den Grauschnäpper, der 2017 mit zwei Revieren im Wasserpark Wennigsen nachgewiesen worden war. Die Bestände dieser Arten sind anhaltend rückläufig, wenn auch aktuell noch nicht gefährdet. Setzt sich der Abwärtstrend weiter fort, müssen sie in den kommenden Jahren in die Rote Liste aufgenommen werden.

## 4.2 Feldhamster

Im Plangebiet wurden keine Hinweise auf ein Vorkommen des „streng geschützten“ Feldhamsters gefunden (**Anlage 4**). Desgleichen hatte es bei der Frühjahrs- und Sommerkontrolle 2017 mit deutlich erweitertem Untersuchungsgebiet keine Nachweise gegeben (vgl. AGWA 2017).

## 5 Konfliktanalyse

### 5.1 Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG

Beim Bau der Kindertagesstätte sind die sog. „Zugriffsverbote“ des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu beachten. Demnach ist es verboten,

- wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (Nr. 1);
- wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert (Nr. 2);
- Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (Nr. 3).

Für Vorhaben, die nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässig sind, gilt gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG die Anforderung, dass „die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird“. Soweit erforderlich, können dafür auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt werden. „Vorgezogen“ bedeutet, dass sie bereits vor Beginn der eigentlichen Baumaßnahme umgesetzt sein müssen.

### 5.2 Auswirkungen auf die Brutvogelvorkommen

Aus der Gilde der *Feldvögel* wurde ausschließlich die Feldlerche mit zwei Singrevieren festgestellt. Die Art ist in Niedersachsen – ungeachtet ihrer allgemeinen Verbreitung in der Agrarlandschaft – als „gefährdet“ (Kategorie 3) eingestuft. Ihre Bestände sind seit Jahren stark rückläufig (KRÜGER ET AL. 2014, GEDEON ET AL. 2014). Das Plangebiet kommt wegen der benachbarten Gehölzstrukturen als Bruthabitat nicht in Betracht; denn die Feldlerche als ursprüngliche Steppenbewohnerin hält 60 bis 120 m Abstand zu geschlossenen Vertikalstrukturen wie Wald- und Ortsrändern (BEZZEL 1993). Die Zentren der Singreviere befanden sich ca. 150 bis 170 m nördlich des Plangebietes und damit außerhalb der Meidezone. Ein Verdrängungseffekt durch den Bau der Kita ist daher auszuschließen.

Für die Gilde der *Heckenvögel* ist zunächst einmal von Belang, dass die vorhandene Gehölzreihe am Westrand des Kita-Geländes (**Abb. 2**) – von einem Durchstich für die Zufahrt abgesehen – als zu erhalten festgesetzt wird, so dass dort kein struktureller Verlust eintritt. Des Weiteren wird entlang der Nord- und Ostgrenze des Plangebietes eine 10 m breite Hecke neu angelegt. Damit wird für Vogelarten, die vorzugsweise Gehölzränder am Übergang zum offenen Gelände besiedeln (hier: Dorngrasmücke und Goldammer), ein zusätzliches strukturelles Angebot entwickelt. Wie in **Kap. 4.1** erläutert, haben der Sportbetrieb und die Parkplatzbenutzung offensichtlich keine Meidezone für die gehölzbewohnenden

Vögel zur Folge gehabt. Es ist nicht ersichtlich, dass sich mit dem Betrieb der Kita daran etwas Grundsätzliches ändern wird. Anders gesagt: Die örtliche Vogelgemeinschaft hat sich sowohl anhand der Biotopstrukturen als auch unter den Bedingungen der dortigen Aktivitäten des Menschen herausgebildet. Wahrscheinlich wird es einige Revierschiebungen geben. Im Umfeld des Plangebietes gibt es dafür in ausreichendem Maße strukturell geeignete Möglichkeiten. Außerdem werden mit der Entwicklung der neuen Hecke an der Nord- und Ostseite des Plangebietes mittelfristig zusätzliche Nistplatzangebote entstehen.

Für den Sumpfrohrsänger als (einzigem) Vertreter der *Vögel der Feuchtgebiete* ist davon auszugehen, dass das Brutrevier am Nordostrand des Plangebietes aufgegeben, zumindest aber verlagert wird. Als Ausweichmöglichkeit stehen in den südlich gelegenen Grünlandparzellen zwischen Bröhnweg und Wennigser Mühlbach geeignete Habitatstrukturen zur Verfügung. Dort hatte es in diesem Jahr bereits eine Brutzeitfeststellung gegeben.

Für die *Höhlen-, Nischen- und Gebäudebrüter* sind keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten. Innerhalb des Plangebietes gibt es bisher kein derartiges Brutvorkommen, weil dafür die passenden Nistgelegenheiten fehlen. Auf dem künftigen Kita-Gelände dürfte es Möglichkeiten geben, um künstliche Nisthilfen für Arten wie Hausrotschwanz, Blau- und Kohlmeise, Haus- und Feldsperling etc. anzubieten. Das würde zudem auch aus umweltpädagogischer Sicht Sinn machen.

Für die vor Ort nachgewiesenen *sonstigen Vogelarten*, die alle in Gehölzbiotopen brüten, gelten dieselben Schlussfolgerungen wie für die *Heckenvögel*: Die vorhandenen Gehölzbestände werden erhalten und um eine 10 m breite Hecke am Nord- und Ostrand des Plangebietes ergänzt. Es wird wahrscheinlich einige Revieranpassungen und -verschiebungen geben, die aber den räumlichen Zusammenhang wahren und den Erhaltungszustand der lokalen Populationen nicht gefährden.

Als generelle Vermeidungsmaßnahme sollte die Baulanderschließung zwischen Mitte August und Ende Februar, d.h. außerhalb der Vogelbrutzeit erfolgen.

Fazit: Bei den Brutvögeln ist kein Verstoß gegen die Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu erwarten. Es besteht keine Notwendigkeit, CEF-Maßnahmen gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG durchzuführen.

### **5.3 Auswirkungen auf den Feldhamster**

Weil kein Vorkommen des „streng geschützten“ Feldhamsters nachgewiesen wurde, sind keine besonderen Artenschutzmaßnahmen erforderlich.

## 6 Quellen

- AGWA, Ingenieurgemeinschaft agwa GmbH (2017): Artenschutzfachliche Untersuchungen zum Bauvorhaben Skateanlage der Gemeinde Wennigsen (Deister). – Im Auftrag der Gemeinde Wennigsen (Deister), Hannover.
- BEZZEL, E. (1993): *Alauda arvensis* L. 1758 – Feldlerche. – In: Ders.: Kompendium der Vögel Mitteleuropas, Passeres – Singvögel. – Wiesbaden: 36-41.
- GEDEON, K., C. GRÜNEBERG, A. MITSCHKE & C. SUDFELDT (2014): Atlas Deutscher Brutvogelarten. – Hrsg.: Stiftung Vogelmonitoring Deutschland & Dachverband Deutscher Avifaunisten, Münster.
- KRÜGER, T., J. LUDWIG, S. PFÜTZKE & H. ZANG (2014): Atlas der Brutvögel in Niedersachsen und Bremen 2005-2008. – Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen 48.
- KRÜGER, T. & K. SANDKÜHLER (2022): Rote Liste der Brutvögel Niedersachsens und Bremens. 9. Fassung, Oktober 2021. – Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 41 (2): 111-174.
- NLFB, Niedersächsisches Landesamt für Bodenforschung (1974): Karten des Naturraumpotentials von Niedersachsen und Bremen, Teil A: Bodenkundliche Standortkarte 1:200.000, Blatt ‚Hannover‘. – Hannover.
- REGION HANNOVER (2013): Landschaftsrahmenplan der Region Hannover. – Hannover.
- SÜDBECK, P., H. ANDRETTZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (HRSG.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. – Radolfzell.



### Legende

Plangebiet

Feldvögel

FI Feldlerche

Heckenvögel

Dg Dorngrasmücke

G Goldammer

Gg Gartengrasmücke

He Heckenbraunelle

Kg Klappergrasmücke

N Nachtigall

### Status

(Erläuterungen siehe Text)

1 - 2 Brutzeitfeststellung

3 - 9 Brutverdacht

10 - 16 Brutnachweis

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2023



Projekt:

**Gemeinde Wennigsen (Deister)**  
 Artenschutzfachliche Untersuchungen  
 am Bröhnweg

Plan:

Brutvogelkartierung  
 Feldvögel;  
 Heckenvögel

	Name:	Datum:
bearbeitet	M. Jürging	18.07.2023
gezeichnet	S. T. Smit	18.07.2023
geprüft	M. Jürging	18.07.2023

1. Änderung		
2. Änderung		

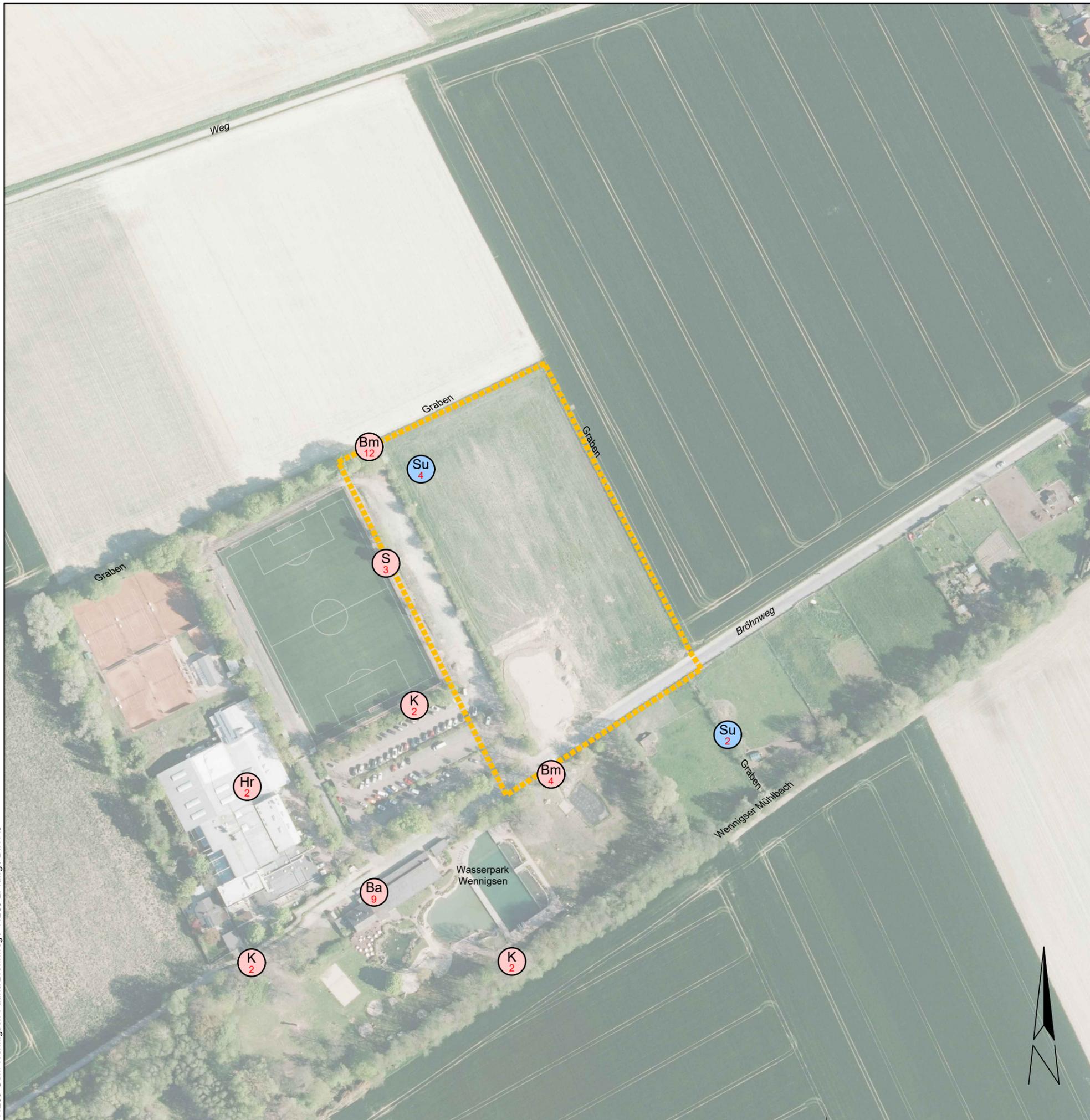


ingenieurgesellschaft  
**agwa**

Im Moore 17 D  
 30167 Hannover  
 Tel. 0511/33 89 5-0  
 Fax 0511/33 89 550  
 www.agwa-gmbh.de  
 info@agwa-gmbh.de

Maßstab: 1 : 2.000  
 Anlage: 1





### Legende

- Plangebiet
- Vögel der Feuchtgebiete**
- Su Sumpfrohrsänger
- Höhlen-, Nischen- und Gebäudebrüter**
- Ba Bachstelze
- Bm Blaumeise
- Hr Hausrotschwanz
- K Kohlmeise
- S Star

### Status

(Erläuterungen siehe Text)

- 1 - 2 Brutzeitfeststellung
- 3 - 9 Brutverdacht
- 10 - 16 Brutnachweis

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2023



Projekt:

**Gemeinde Wennigsen (Deister)**  
 Artenschutzfachliche Untersuchungen  
 am Bröhnweg

Plan:

**Brutvogelkartierung**  
 Vögel der Feuchtgebiete;  
 Höhlen-, Nischen- und Gebäudebrüter

	Name:	Datum:
bearbeitet	M. Jürging	18.07.2023
gezeichnet	S. T. Smit	18.07.2023
geprüft	M. Jürging	18.07.2023

1. Änderung		
2. Änderung		



ingenieurgesellschaft  
**agwa**

Im Moore 17 D  
 30167 Hannover  
 Tel. 0511/33 89 5-0  
 Fax 0511/33 89 550  
 www.agwa-gmbh.de  
 info@agwa-gmbh.de

Maßstab: **1 : 2.000**  
 Anlage: **2**





## Legende

Plangebiet

Sonstige Vogelarten

- A Amsel
- B Buchfink
- Gf Grünfink
- Mg Mönchsgrasmücke
- R Rotkehlchen
- Rt Ringeltaube
- Sti Stieglitz
- Z Zaunkönig
- Zi Zilpzalp

## Status

(Erläuterungen siehe Text)

- 1 - 2 Brutzeitfeststellung
- 3 - 9 Brutverdacht
- 10 - 16 Brutnachweis

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2023



Projekt:

**Gemeinde Wennigsen (Deister)**  
 Artenschutzfachliche Untersuchungen  
 am Bröhnweg

Plan:

Brutvogelkartierung  
 Sonstige Vogelarten

	Name:	Datum:
bearbeitet	M. Jürging	18.07.2023
gezeichnet	S. T. Smit	18.07.2023
geprüft	M. Jürging	18.07.2023

1. Änderung		
2. Änderung		



ingenieurgesellschaft  
**agwa**

Im Moore 17 D  
 30167 Hannover  
 Tel. 0511/33 89 5-0  
 Fax 0511/33 89 550  
 www.agwa-gmbh.de  
 info@agwa-gmbh.de

Maßstab:	Anlage:
1 : 2.000	3



**Auftraggeber:** Gemeinde Wennigsen (Deister)

### **Kontrolluntersuchung Feldhamster auf einer Ackerfläche am Bröhnweg bei Wennigsen (Deister)**

**Anlass:** Bauleitplanung für den geplanten Neubau einer Kita

**Plangebiet:** Ackerschlag mit folgenden Begrenzungen: ↘

- im Süden: Bröhnweg und Wasserpark Wennigsen
- im Westen: Sport- und Freizeitgelände mit Parkplatz
- im Norden: Ackerflächen
- im Osten: Ackerflächen

**Datum:** 23.06.2022

**Uhrzeit von – bis:** 13:30 – 14:15 Uhr

**Bearbeiter:** Dipl.-Ing. Landespflege Michael Jürging

**Ergebnis:** Das Flurstück befindet sich im Eigentum der Gemeinde Wennigsen und ist zzt. verpachtet. In 2022 wird es als landwirtschaftliche Greeningfläche verwendet. Nach Aussage des Pächters wurde die Einsaat im Mai durchgeführt. Zum Zeitpunkt der örtlichen Begehung war die Vegetation um die 20 cm hoch und noch nicht dicht geschlossen (siehe **Foto**). Bestandsprägend waren Blattrosetten des Borretsch (*Borago officinalis*). Der Boden konnte vollständig auf evtl. vorhanden Schlupflöcher von Feldhamsterbauen abgesehen werden.

Im Südwesten der Fläche befindet sich eine Skateanlage im Rohbau (Geländemodellierung mit Kies/Sand). Ihre Vorgängerin musste aus bautechnischen Gründen abgerissen werden und wird jetzt ersetzt.

*Bei der Begehung am 23.06.2022 wurden auf der Ackerfläche weder Baue noch sonstige Hinweise auf ein Feldhamstervorkommen festgestellt.*

Das Flurstück und die umliegenden Äcker in einem Radius von 200 bis 500 m waren vom Büro agwa bereits im Frühjahr und Sommer 2017 auf evtl. Feldhamstervorkommen kontrolliert worden. Anlass war seinerzeit der geplante Bau der Skateanlage. Auch bei diesen Untersuchungen hatte es keine Nachweise oder Verdachtsstellen gegeben. Der Acker Schlag war in 2017 ebenfalls mit einer Blütmischung eingesät.

Unterschrift:

Ingenieurgesellschaft **agwa** GmbH  
Im Moore 17 D 30167 Hannover  
Tel.: (0511) 3 38 95-0 Fax: (0511) 3 38 95-50  
[www.agwa-gmbh.de](http://www.agwa-gmbh.de)



**Foto:** Blick über die Untersuchungsfläche von Nord nach Süd mit dem bodenmodellierten Rohbau der Skateanlage im Hintergrund / 23.06.2022